

Sitzungsniederschrift

13. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 25.06.2015	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:30 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	Vertretung für Gila Altmann
Beekhuis, Jochen	SPD	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	FW	
Dirksen, Dieter	CDU	
Ihnen, Hermann	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Roß, Helmut	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	Vertretung für Sigrid Giesel
Thiele, Otto	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Wilts, Elsche	GRÜNE	Vertretung für Beate Jeromin-Oldewurtel
Wolters, Hayo	CDU	
Beratende Mitglieder		
Dörnath, Hans-Hermann		Betriebsleiter
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Verwaltung		

Baumann, Edo

Protokollführer

Nicht anwesend:

Mitglieder

Altmann, Gila GRÜNE

Griesel, Sigrid GFA

Jeromin-Oldewurtel, Beate GRÜNE

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2015
5. Geschäftsbericht 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2014
Vorlage: VIII/2015/103
6. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
 - a) Kenntnisnahme und Erörterung
 - b) Erteilung der EntlastungVorlage: VIII/2015/104
7. Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2015/102
8. Mitteilung der Verwaltung
9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.



Herr Roß bemängelte, dass er keine Unterlagen zur Sitzung erhalten habe. Es sei vereinbart, dass die Kreistagsabgeordneten, die keinen Zugang über das Online-Portal „Session“ haben, die Unterlagen in Papierform durch das Kreistagsbüro zugestellt bekommen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2015

Herr Sievers wies darauf hin, dass eine von der Teilnehmeranzahl abweichende Abstimmungsanzahl in der Niederschrift zugrunde gelegt wurde und bat um Korrektur. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.04.2015 wurde bei drei Enthaltungen genehmigt.

Nachrichtlich:

Die Überprüfung ergab, dass die im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst wurden, so dass es zu keiner abweichenden Darstellung des Abstimmungsverhaltens in der Niederschrift gekommen ist.

**TOP 5 Geschäftsbericht 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich;
Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2014
Vorlage: VIII/2015/103**

Herr Dörnath erläuterte zunächst die Gliederung des Geschäftsberichts und berichtete unter Zuhilfenahme einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 1**), dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich als öffentliche Einrichtung in der Organisationsform eines Eigenbetriebes geführt wird. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erbringt überwiegend öffentlich-rechtliche, sprich kommunale Aufgaben, aber auch umsatz- und steuerpflichtige Aufgaben als Betrieb gewerblicher Art. Um die Wirtschaftlichkeit der beiden Aufgabenbereiche innerhalb der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ abgrenzen zu können, wurde der Geschäftsbericht entsprechend gegliedert. **Herr Dörnath** wies eingangs seines Berichtes auf die Tabelle mit den Gewinnrücklagen (Seite 11 des Geschäftsberichts) hin. Dort ist ersichtlich, dass der Jahresüberschuss des Jahres 2011 mit 528.764,37 €, 2012 mit 201.289,70 € und 2013 mit 273.813,19 € (zusammen 1.003.867,26 €) aufzulösen war und sich somit im Geschäftsbericht als Einnahmeposition darstellt. Da der größte Anteil der Geschäftstätigkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebes den kommunalen Bereich betreffe, wolle er zunächst die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Geschäftsjahr 2013 vorstellen und darüber informieren, wie häufig die Bürger die kommunale Abfallentsorgung 2013 in Anspruch genommen haben.

Er berichtete, dass im Geschäftsjahr 2013 im Landkreis Aurich insgesamt 95.247 Mg Abfall erfasst wurden. Davon betrug der Anteil, der zunächst den Abfällen zur Beseitigung zuzuordnen ist, mit 36.185 Mg rd. 39 % des Gesamtabfallaufkommens. 61 % des Abfallaufkommens waren aufgrund der Eingangsverwiegungen den Abfällen zur Verwertung zuzuordnen. Aus den erfassten Mengen an Beseitigungsabfällen (36.185 Mg) wurden 9.575 Mg Wertstoffe wie Holz, Schrott, Flachglas, PVC, Kupfer, Aluminium, Edelstahl und Bauschutt aussortiert und einer stofflichen und thermischen Verwertung zugeführt. Weiterhin wurden aus dem verbleibenden Sammelgemisch, das in der MBA Großefehn behandelt wurde, 16.028 Mg heizwertreiche Fraktion abgetrennt. Von der Gesamtmenge der im Landkreis Aurich erfassten Siedlungsabfälle (95.247 Mg) waren letztlich somit nur 10.582 Mg den Abfällen zur Beseitigung zuzuordnen. Die Menge des „Abfalls zur Beseitigung“ auf Basis der Eingangsverwiegungen setzte sich aus 46 % Hausmüll, 5 % hausmüllähnlichem Gewerbeabfall, 21 % Sperrmüll, 15 % Bau- und Abbruchabfall und 13 % Siebreste aus dem Kompostwerk zusammen.

Bei der mengenmäßigen Entwicklung der im Landkreis Aurich erfassten Beseitigungsabfälle ist festzustellen, dass die Abfallmengen 2014 gegenüber den beiden Vorjahren wieder leicht abgenommen haben. **Herr Dörnath** führte aus, dass innerhalb der den Beseitigungsabfällen zuzuordnenden Abfallarten der Anteil der Siebreste deutlich zurückgegangen ist (-1.550 Mg), da die Siebreste aus der Bioabfallkompostierung erstmalig anteilig direkt den Anlieferern (Aurich, Ammerland und Oldenburg) zugeordnet wurden. Hierdurch reduzierte sich der Anteil der Siebreste aus dem Kompostwerk, der der Anlieferungsmenge des Landkreises Aurich zuzuordnen ist. Bei den Bau- und Abbruchabfällen stiegen die Anlieferungen gegenüber dem Vorjahr um 1.300 Mg an. Vermutlich sind vermehrt Bauaktivitäten hierfür der Grund. Beim Sperrmüll gingen die Anlieferungsmengen um 762 Mg zurück. Dies könnte daran liegen, dass die Sperrmüllabholgebühr von 35 € auf 50 € angehoben wurde. Allerdings muss man auch feststellen, dass Mengenschwankungen beim Sperrmüll nicht unüblich sind und sich im Laufe der Jahre wieder ausgleichen. Bei den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen stiegen die Anlieferungsmengen im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 245 Mg. Festgestellt wurde auch, dass vermehrt Gewerbetreibende von der Abfallentsorgung über Müllgroßbehälter – MGB - (660 l – 30 m³) Gebrauch gemacht und hierdurch ihre Beseitigungsabfälle ordnungsgemäß dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen hätten, anstatt - wie in der Vergangenheit häufig festzustellen war - diese umzudeklarierten und als „Abfall zur Verwertung“ über private Unternehmen kostengünstiger zu entsorgen. Beim Hausmüll ging die Menge gegenüber dem Vorjahr um 622 Mg zurück. Diese Mindermenge bewegte sich im Bereich üblicher Schwankungen, so dass sich hieraus kein Rückschluss auf ein geändertes Entsorgungsverhalten der Bürger ableiten lässt.

Zum Verbleib der Abfälle zur Beseitigung nach deren Behandlung in der MBA Großefehn führte **Herr Dörnath** aus, dass von den 36.185 Mg, die im Geschäftsjahr 2014 den Abfällen zur Beseitigung zuzuordnen waren, 26 % stofflich und 45 % thermisch verwertet wurden. Der Rest (10.582 Mg) wurde im biologischen Teil der Mechanisch Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Großefehn behandelt, so dass abzüglich des Rotteverlustes von 2.706 Mg nur noch 7.876 Mg deponiert werden mussten. Dies entspricht einem Anteil von 22 % der laut Eingangsverwiegung erfassten Beseitigungsabfälle. Bezieht man die deponierte Menge auf den gesamten erfassten Hausmüll von 95.247 Mg, hat der Anteil der Siedlungsabfälle aus dem Landkreis Aurich, der deponiert werden musste, nur noch 8,27 % betragen.

Herr Dörnath berichtete weiter, dass sich die Abfälle zur Verwertung im Geschäftsjahr aus 42 % kompostierbarem Abfall, Grünabfall- und Strauchschnitt und zu 58 % aus Papier, Glas und Kunststoffen zusammensetzt. Bei Betrachtung der Verwertungsabfälle - in 2014 wurden insgesamt 68.637 Mg erfasst - zeigte sich, dass die erfassten



Mengen an Papier, Glas und Leichtverpackungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres lagen. Die Bioabfallmengen stiegen gegenüber 2013 um 2.223 Mg an. **Herr Dörnath** stellte fest, dass von den Bürgern vermehrt die Biotonne in Anspruch genommen wurde: ein Plus von 11.662 Leerungen. Darüber hinaus wurde mehr Abfall aus dem gewerblichen Bereich erfasst. Beim Baum-, Strauch- und Heckenschnitt ging die erfasste Menge um 308 Mg zurück. Dafür stieg die Menge an Grünabfällen um 750 Mg an. Ein relativ großer Anstieg war beim Altholz zu verzeichnen (+ 1.582 Mg). Dies kommt laut **Dörnath** daher, dass ein Teil der Stöckchenfraktion aus der Bioabfallkompostierung dem Altholz zugeschlagen und vermarktet wurde. Die Mengen an Schrott und sonstigen Wertstoffen nahm geringfügig um 15 Mg ab. Insgesamt ist festzustellen, dass die Mengen der verwertbaren Abfälle im Geschäftsjahr 2014 um 4.458 Mg gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind und das insgesamt im Landkreis Aurich in den letzten Jahren eine Zunahme der zu verwertenden Abfallmengen zu verzeichnen ist.

Frau Wilts erkundigte sich nach dem Verbleib der zur Vermarktung gegebenen Altholzabfälle und ob diese Leistung ausgeschrieben wird. **Herr Dörnath** erwiderte, dass drei regional ansässige Unternehmen als Abnehmer zur Verfügung stehen und dass in regelmäßigen Abständen die Verwertungserlöse abgefragt werden. Aktuell werde das Altholz von der Firma Statkraft Markets GmbH in Emden übernommen.

Herr Dörnath führte seinen Bericht, in dem er die Abfallmengen aus dem Landkreis Aurich aus dem Jahr 2013 mit den erfassten Abfallmengen der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser – Ems und mit dem Mengenaufkommen im Land Niedersachsen verglich; ein Vergleich der Mengendaten 2014 war nicht möglich, da die statistische Datenerhebung des Landes für das Geschäftsjahr 2014 bis zur Berichterstellung noch nicht abgeschlossen war.

Beim Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und Sperrmüll rangiert der Landkreis Aurich 2013 mit 145 kg/Einwohner an 2. Stelle aller Kommunen im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems. Der Durchschnitt in Weser-Ems lag 2013 bei 199 kg/Einwohner. An Papier, Glas und Leichtverpackungen wurden 2013 im Landkreis Aurich 181 kg/Einwohner erfasst. Mit deutlichem Abstand führt der Landkreis Aurich gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund die Mengenstatistik bei den Verpackungsabfällen in Weser-Ems an. Der Durchschnitt im Bereich Weser-Ems lag 2013 bei 139 kg/Einwohner. Bei den kompostierbaren Abfällen lag der Landkreis Aurich mit 153 kg/Einwohner um 1 kg unter dem Durchschnittswert im Bezirk Weser-Ems, der mit 154 kg/Einwohner erfasst ist. Dies ist gemäß **Dörnath** jedoch nicht verwunderlich, da andere Gebietskörperschaften zum Teil eine 240 l Tonne mit wöchentlicher oder 14-tägiger Leerung anbieten.

Gegenüber dem Landesdurchschnitt mit 210 kg/Einw. wurden 2013 im Landkreis Aurich beim Hausmüll, Sperrmüll und den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen mit 145 kg/Einw. deutlich geringere Abfallmengen erfasst. Bei den landesweit statistisch erfassten Verpackungsabfällen wurden 2013 im Landkreis Aurich mit 181 kg/Einw. 43 kg/Einw. mehr Verpackungsabfälle erfasst als im Landesdurchschnitt. Bei den Bio- bzw. kompostierbaren Abfällen bewegten sich die im Landkreis Aurich erfassten Mengen im Mittelfeld aller entsorgungspflichtigen Körperschaften.

Herr Dörnath berichtete weiter über das Nutzungsverhalten der Anschlusspflichtigen bei der Bio- und Restabfallentsorgung. So habe die Auswertung der Behälterleerungen für Behälter mit einem Leervolumen von 35 l bis 2.200 l im Geschäftsjahr 2014 425.101 Leerungen beim Restabfall und 649.837 Leerungen beim Bioabfall ergeben. Die Gesamtleerungszahl lag 2014 somit bei 1.074.938 Leerungen. Die Bereitstellungsquote beim Bioabfall ist gegenüber 2013 um rd. 2,4 % angestiegen. Die Restabfalltonne wurde rd. 4,7 % häufiger zur Abfuhr bereitgestellt als 2013. Der Gesamtanstieg der Behälterleerungen, bezogen auf beide Abfallarten hat im Geschäftsjahr gegenüber 2013 etwa 3,3 % betragen.



Betrachtet man den Zeitraum seit Einführung des Ident-Systems, so ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Leerungen 2014 bisher die höchste Leerungsanzahl erreicht hat. Niedrige Leerungsgebühren veranlassen die Bürger augenscheinlich dazu, die Behälter häufiger zur Abfuhr bereitzustellen. Ein direkter Bezug zu den angelieferten Erfassungsmengen ist aber nur bedingt erkennbar, wie die geringere Restabfallmenge (-622 Mg) trotz höherer Bereitsstellungsquote (+4,7 %) gezeigt hat. Beim Bioabfall erhöhte sich die Bereitstellungsquote um 2,4 %. Dort nahm die Bioabfallmenge (+14,3 %) allerdings auch zu. Außerdem zeigte sich, dass der Rückgang der Behälterbereitstellungen beim Bioabfall in der Zeit von 2007 bis 2012 anscheinend zum Erliegen gekommen ist, so dass sich die Bereitstellungsquote in den kommenden Jahren auf dem jetzigen Niveau einpendeln dürfte. Festzustellen ist auch, dass die Bereitstellungsquote beim Restabfall weiterhin zunimmt.

Herr Dörnath führte weiter aus, dass laut Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich jährlich je Haushalt eine Grundgebühr und - entsprechend der Behälterbereitstellung - Leerungsgebühren erhoben werden. Darüber hinaus werden für Gewerbebetriebe, entsprechend dem Grad der Inanspruchnahme der kommunalen Abfallentsorgung, über die Behältergröße zum Teil mehrere Grundgebühren sowie Leerungsgebühren in Rechnung gestellt. Aus der Summe der Leerungen bei den Behältern von 35 l bis 2.200 l wurde die Anzahl der Leerungen abgezogen, die den Gewerbebetrieben zuzuordnen sind und so ermittelt, wie häufig die Bürger im Geschäftsjahr 2014 ihre Behälter insgesamt zur Abfuhr bereitgestellt haben. Die so ermittelte Anzahl der Behälterbereitstellungen aus dem Bereich der zur Abfuhr angeschlossenen Haushalte betrug 1.068.534.

Von den insgesamt abgerechneten Grundgebühren wurden die Grundgebühren der Gewerbebetriebe abgezogen und so die Anzahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen privaten Haushalte im Landkreis ermittelt. Danach sind 101.620 Grundgebühren den Privathaushalten und 4.195 Grundgebühren den Gewerbebetrieben zuzuordnen. Entsprechend der Anzahl der Grundgebühren, die den privaten Haushalten zuzuordnen sind, wurde im Geschäftsjahr 2014 der Bioabfallbehälter im Durchschnitt aller angeschlossenen Haushalte 6,36 mal und der Restabfallbehälter 4,15 mal zur Abfuhr bereitgestellt.

Frau Albers hinterfragte den Zusammenhang zwischen dem Anstieg der zur Verwertung gegebenen Abfälle und dem erhöhten Bereitstellungsverhalten beim Bioabfall. Sie vermutete, dass Wertstoffe wie Sperrmüllholz über die „Grüne Tonne“ entsorgt werden.

Herr Dörnath antwortete, dass er diese Vermutung so nicht teilen kann, da die Anhebung der Sperrmüllgebühr beispielweise dazu beigetragen hat, dass die Bereitstellungsquote eher zurückgegangen ist.

Herr Dörnath ging nunmehr auf die Kosten der Abfalleinsammlung ein und stellte sie den Berechnungen des Ingenieurbüros PAW gegenüber. Er erinnerte daran, dass seinerzeit aufgrund der Berechnungen von PAW die Entscheidung getroffen wurde, die Abfallerfassung selbst durchzuführen. Die Kosten der Hochrechnung von PAW für das Jahr 2011 betrugen 1.613.598 €. In diesem Betrag enthalten sind Erlöse, die Systembetreiber für die Mitbenutzung des Erfassungssystems für Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen an den Abfallwirtschaftsbetrieb bezahlen. Aufgrund der vorgesehenen Preisanpassung nach der Formel 45 % Fixkosten, 35 % Lohnkosten und 20 % Kraftstoff ergibt sich für 2014 eine Preissteigerung gegenüber 2011 auf Jüist von 1,99 % und für Norderney und das Festland von jeweils 6,13 %. Unter Berücksichtigung dieser Preissteigerung hätten sich laut PAW für 2014 zu erwartende Kosten in Höhe von 1.718.415,04 € ergeben müssen. Tatsächlich betrugen die Erfassungskosten 1.679.074,86 €, so dass gegenüber der Berechnung von PAW Minderkosten in Höhe von 39.340,18 € zu verzeichnen waren. **Herr Dörnath** stellte fest, dass der Abfallwirt-

schaftsbetrieb seit 2011 Jahr für Jahr nachgewiesen hat, dass er die Müllabfuhr deutlich unterhalb des Kostenniveaus der damaligen privaten Mitkonkurrenten erbringt. Da die Wirtschaftlichkeit der Erfassungsleistungen über mehrere Jahre immer wieder nachgewiesen werden konnte, sei es aus seiner Sicht nicht notwendig, hierzu Jahr für Jahr erneut vorzutragen. Falls auf eine solche jährliche Darstellung nicht explizit bestanden werde, könnten in Zukunft längere Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt und hierzu im 3- oder 5-jährigen Rhythmus berichtet werden.

Frau Albers vertrat die Auffassung, dass jährlich über die Kosten der Abfallerfassung berichtet werden sollte. Da dem nicht widersprochen wurde, wird somit weiterhin jährlich berichtet.

Für den Teilbereich „Abfallwirtschaft – Kommunalen Bereich“ stellte **Herr Dörnath** fest, dass das Finanzergebnis 2014 einen Überschuss in Höhe von 1.055.766,16 € ergeben hat.

Für den Teilbereich „Abfallwirtschaft – Betrieb gewerblicher Art“ wies er darauf hin, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich im Geschäftsjahr 2014 neben den Aufgaben im kommunalen Bereich auch Leistungen für Dritte, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, erbracht hat. Solche Leistungen dürfen nicht mit kommunalen Leistungen, die nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, gebucht werden, so dass der Abfallwirtschaftsbetrieb hierfür eine separate Buchhaltung für Aufgaben, die er als „Betrieb gewerblicher Art“ erbringt, vorhält. Laut steuerrechtlicher Definition sind „Betriebe gewerblicher Art“ Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen oder anderen wirtschaftlichen Vorteilen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Bei den Tätigkeiten, die der Abfallwirtschaftsbetrieb als Betrieb gewerblicher Art im Geschäftsjahr 2014 erbracht hat, handelt es sich um die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen für die Dualen Systeme, Beratungsleistungen für die Dualen Systeme, die Reinigung von Glascontainerstandorten im Gebiet des Landkreises Aurich, die Erfassung von Verkaufsverpackungen in den Sammelgebieten „Großes Meer“ und „Bedekaspeler Marsch“ für die Firma Nehlsen sowie um die Erfassung von LVP und Flaschenglas auf Norderney und Juist, ebenfalls für die Firma Nehlsen. In diesem Geschäftsbereich wurden 2014 Erlöse in Höhe von 647.639,24 € erwirtschaftet. Diesen Erlösen standen Aufwendungen in Höhe von 571.296,37 € gegenüber, so dass auch hier ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Im gesamten Teilbereich der Einrichtung Abfallwirtschaft wurden 2014 Erträge in Höhe von 18.654.230,66 € erwirtschaftet. Die Aufwendungen betragen 18.481.336,82 €, so dass sich hieraus ein Jahresüberschuss in Höhe von 172.893,84 € ergibt. Hinzu kommt die Rücklagenauflösung aus den Jahren 2011 bis 2013 in Höhe von 959.215,19 €, so dass sich ausschließlich bezogen auf die öffentliche Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Geschäftsjahr 2014 ein Bilanzgewinn von 1.132.109,03 € ergibt.

Zum Teilbereich „Fäkalschlammentsorgung“ führte **Herr Dörnath** aus, dass die Anzahl der Kleinkläranlagen, die 2014 entleert wurden, gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich zugenommen hat. Hierdurch stieg auch die zu entsorgende Abwassermenge entsprechend an. Durch die Neuordnung der Fäkalschlammentsorgung im Jahr 2011 machten noch viele Anschlusspflichtige von der Regelung Gebrauch, sich von der jährlichen Entleerungspflicht befreien zu lassen. Die Folge war, dass diese Anlagen, die ansonsten im jährlichen Turnus auch 2012 hätten geleert werden müssen, nun erst zu einem späteren Zeitpunkt geleert werden. Zu einem großen Anteil habe dies, so **Dörnath**, 2013 und 2014 stattgefunden. Ebenso wie bei der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ stellt sich das Finanzergebnis der öffentlichen Einrichtung „Fäkalschlammentsorgung“ positiv dar. Zwar unterschreiten die Erträge die Aufwen-



dungen im Geschäftsjahr 2014 um 15.942,69 €, rechnet man allerdings die Auflösung der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2011 in Höhe von 44.652,07 € hinzu, ergibt sich hieraus ein Bilanzgewinn von 28.709,38 €. Aufgrund der 2011 bestehenden Gebührenrücklagen in Höhe von 201.145,35 € wurde beschlossen, ab 2012 die Fäkalschlammmentsorgungsgebühr von 38 € auf 33 €/m³ zu senken und somit die Rücklagen sukzessive zurückzuführen. Unter Einbeziehung des für 2014 festgestellten Bilanzgewinns beträgt die Gebührenrücklage zurzeit 100.776,42 €. Dieser Betrag wird vermutlich ausreichen, die Fäkalschlammgebühr von 33 €/m³ auch in den nächsten Jahren konstant auf diesem Niveau zu halten.

Bezüglich des Gesamtjahresergebnisses 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (Abfallwirtschaft und Fäkalschlammmentsorgung) zog **Herr Dörnath** ein positives Fazit. 19.938.350,05 € an Erträgen stehen 18.777.531,64 € an Aufwendungen gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.160.818,41 €. Dieser Bilanzgewinn setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 156.951,15 € und aus der Rücklagenauflösung der Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von 1.003.867,26 €. Das Gesamtergebnis entspricht den Vorgaben im Wirtschaftsplan. Finanzierungsprobleme haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben, da die MKW GmbH & Co. KG dem Eigenbetrieb ein Darlehen in Höhe von 4.725.000 € mit einer Verzinsung von 1 % zur Verfügung gestellt hat. Risiken für die künftige Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind gemäß Aussage von **Herrn Dörnath** nicht zu erkennen, so dass das jetzige niedrige Gebührenniveau von 102 € je Durchschnittshaushalt und Jahr wohl auch in den kommenden Jahren gehalten werden kann.

Herr Sievers bat im Bereich der Fäkalschlammmentsorgung um eine Erklärung zur erhöhten Entleerungszahl der Kleinkläranlagen, da mit Vorgabe zur Erneuerung der Anlagen unter den gesetzlichen Vorgaben die Pflicht zur jährlichen Entleerung entfällt. Seiner Meinung nach sind die Zahlen nicht haltbar.

Herr Dörnath antwortete, dass zu unterscheiden ist zwischen den Anforderungen, die an die technischen Einrichtungen von Kleinkläranlagen zu stellen sind und den Anforderungen der Fäkalschlammmentsorgungssatzung zur Leerungshäufigkeit. Grundsätzlich bestehe die Pflicht zur jährlichen Leerung. Der Betreiber der Anlage kann sich von der Leerungspflicht befreien lassen, wenn er durch ein zugelassenes Institut oder Unternehmen durch die Vorlage einer Bescheinigung nachweist, dass sich die Anlage in einem funktionsfähigen Zustand befindet und dass eine Leerung noch nicht notwendig ist. Eine Befreiung von der jährlichen Leerungspflicht kann durch Vorlage entsprechender Nachweise max. 4 Jahre in Folge erbracht werden. Alle fünf Jahre ist allerdings zwingend eine Leerung durchzuführen.

Herr Weber wies darauf hin, dass die jährliche Anzahl der Leerungen schwer abzuschätzen ist, aber mit dem Rückgang der Entleerungsanzahl auch die Kosten sinken.

Herr Thiele führte aus, dass der erzielte Geschäftsabschluss durch einen langen Weg der Geschäftsleitung vorgezeichnet sei. Die Finanzlage und das Ergebnis seien positiv, die Gebührenstabilität ließe sich zusichern und Schwankungen wären aufzufangen. Er bedankte sich beim Geschäftsführer und seinen Mitarbeitern.

Herr Dirksen schloss sich der Aussage von **Herrn Thiele** an. Seiner Meinung nach ist die Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft der richtige Weg gewesen. Er stellte die Wichtigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region heraus und betonte, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb zu einem wichtigen Arbeitgeber im Landkreis Aurich geworden ist.

Herr Ross bat um eine Mitteilung zum aktuellen Status des Projektes „Gelbe Tonne“. Ihm ist aufgefallen, dass weiterhin LVP-Gefäße nachgeliefert werden und die Abho-

lung der Tonnen unregelmäßig erfolgt; teilweise kommt es zu Differenzen von mehreren Stunden. Er ist bei der Abholung anderer Abfallarten gewohnt, dass die Entleerung der Gefäße ungefähr zur selben Uhrzeit am Abholtag erfolgt.

Herr Dörnath antwortete, dass die überwiegende Anzahl der Haushalte im Landkreis Aurich mit „Gelben Tonnen“ versorgt sind. Mit der Verteilung der Behälter war ein Unternehmen beauftragt, das diese Leistung in der Zeit von Anfang Oktober 2014 bis Ende März 2015 ausgeführt hat. Zwar gibt es immer noch Nachfragen nach einem zweiten Behälter, aber die Anzahl der Bestellungen hat merklich abgenommen. Festgestellt werden konnte, dass die von der DSD GmbH in der Ausschreibung vorgegebene Anzahl der zu beschaffenden Behälter zu gering bemessen war, so dass es immer wieder bedarfsgerecht zu Nachbestellungen kommt. Lieferzeiten von bis zu sechs Wochen haben zu entsprechenden Verzögerungen bei der Behälterauslieferung geführt. Weitaus dramatischer hat sich die Situation bei den 1.100-l-Großbehältern dargestellt. Die ausgeschriebenen 750 Behälter waren sehr schnell vergriffen. Bis heute wurden rund 2.800 Behälter ausgeliefert. Da zum großen Teil auch Gewerbetreibende sehr spät den Behälterbedarf mitgeteilt haben, kam es auch hier zu Verzögerungen.

Zur Frage der Abholzeit merkte **Herr Dörnath** an, dass nicht zugesichert werden kann, wann am Tag die Abfuhr erfolgt. Sofern der Behälter bis 6:30 Uhr an dem im Abfuhrkalender aufgeführten Tag zur Abfuhr bereitgestellt wird, erfolge i.d.R. auch gesichert die Behälterleerung. Der Bürger kann nicht erwarten, dass das Entsorgungsfahrzeug regelmäßig die Entsorgung zur selben Uhrzeit durchführt.

Herr Ross merkte weiter an, dass dem ausführenden Unternehmen bei der Behälterauslieferung zum Teil veraltete Adressen vorgelegen haben, was zur Folge gehabt hat, dass Behälter bei nicht mehr existierenden Objekten angeliefert worden sind.

Frau Albers bedankte sich bei Herrn Dörnath und seinen Mitarbeitern für das gute Jahresergebnis. Sie merkte an, dass der Betriebsausschuss aber weiterhin seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen muss. Zwar ist die Gebührenstabilität gegeben, dennoch hat man im Geschäftsjahr 2014 die Sperrmüllgebühr angehoben. Die zurückgehenden Sperrmüllmengen hat ihr gezeigt, dass seitens der Bürger vermutlich eine falsche Entsorgung vorgenommen wurde.

Herr Weber vertrat die Ansicht, dass die Entsorgung von Sperrmüll über die Restmülltonne weder ökologisch noch kostenmäßig relevant ist.

Herr Dörnath ergänzte, dass es sich beim Sperrmüll um sperrigen Hausmüll handelt, der über das Behältersystem nicht so ohne weiteres entsorgt werden kann. Die Gebührenerhöhung bei der Sperrmüllabholung ist im Übrigen nur deswegen vorgenommen worden, um die Abholgebühren den Selbstanliefergebühren anzupassen. In der Vergangenheit ist die Sperrmüllabholung im Gegensatz zur Selbstanlieferung durch geringere Gebühren subventioniert worden. Derjenige, der den Sperrmüll selbst anliefern soll, soll nicht mehr bezahlen als derjenige, der den Abfall abholen lässt.

Nach Aussage von **Herrn Beekhuis** sprechen die Zahlen des Geschäftsberichts für sich. Neuerungen wie die „Gelbe Tonne“, so führte er aus, bräuchten Zeit bis sie sich einspielen. Außerdem ist es im Landkreis durch die Einführung der „Gelben Tonne“ sauberer geworden. Gerade im Vergleich zu anderen Landkreisen, in denen über Säcke entsorgt wird, ist dies für ihn deutlich merkbar. Gemäß den vorgestellten Zahlen lässt sich die „Gelbe Tonne“ halten, wie **Herr Beekhuis** mit Lob ausführte.

Herr Wolters betonte, dass er sich seinerzeit gegen die „Gelbe Tonne“ ausgesprochen hat, nun aber eindeutig dahinter steht. Zwar gibt es immer Schwankungen in der Wirtschaft, aber er glaubt, dass das neu eingeführte System funktionieren wird. Jeder

Landkreis entsorgt in unterschiedlichen Systemen - das des Landkreises Aurich führt in jedem Fall zu einer sehr guten und sauberen Entsorgung.

Herr Rinderhagen berichtete, dass die neuen Abfallbehälter und Sammelfahrzeuge das Ortsbild auf seiner Heimatinsel Juist positiv verändert haben.

Frau Wilts bat um Erklärung, ob Wertstoffe aus dem Sperrmüll verloren gehen oder ob diese in der „Gelben Tonne“ erfasst werden. Außerdem fragte Sie, ob eine Prüfung des Inhaltes der schwarzen Tonne vorgenommen wird, da sie annimmt, dass der Inhalt der schwarzen Tonne direkt der thermischen Verwertung zugeführt wird und Wertstoffe so nicht genutzt werden.

Herr Dörnath antwortete, dass in der „Gelben Tonne“ neben den Verkaufsverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen erfasst werden. Dieser Abfall wird Sortieranlagen zugeführt, in denen aus dem Sammelgemisch die Abfälle heraussortiert werden, die sich zu einer stofflichen Verwertung eignen. Rd. 90 % des Sammelgemisches eignen sich allerdings nicht zur stofflichen Verwertung, so dass diese thermischen Verwertungsanlagen zugeführt werden und dort natürliche Brennstoffe ersetzen.

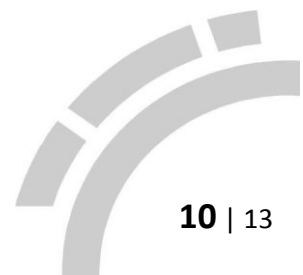
Auch die verwertbaren Bestandteile im Sperrmüll werden laut **Dörnath** in der MBA Großfehn von den nicht verwertbaren Bestandteilen abgetrennt. Dort findet eine Stoffstromtrennung statt, wobei Metalle einer stofflichen und die Leichtfraktion einer thermischen Verwertung zugeführt werden.

Frau Wilts erkundigte sich weiter, welche Informationen über den Transponder in der Tonne erfasst werden. Sie hat Presseberichten entnommen, dass sich durch die Datenerfassung die Sammeltouren optimieren lassen. Sie möchte wissen, wie dies funktioniert.

Herr Dörnath antwortete, dass lediglich der Tonnenstandort erfasst wird, in dem die Chipnummer der Adresse des Behälterstandortes zugeordnet wird. Eine Verknüpfung der Behälternummer mit dem Behälternutzer (Name, Straße und Hausnummer) findet nicht statt. Bei jeder Leerung wird die Nummer ausgelesen und am Ende jeder Einsammlungstour werden diese Daten an einen zentralen Rechner übergeben. Die erfassten Daten zeigen, wie lange es dauert, von einem zum nächsten Behälter zu fahren und wie lange die jeweiligen Leerungsvorgänge dauern. Auf den einzelnen Behälter komme es hierbei gar nicht an. Durch die Vielzahl der Behälterleerungen ergibt sich ein Bild, wie die Behälterbereitstellung im städtischen, ländlichen und im ländlich verdichteten Raum erfolgt. Mit Kenntnis dieser Sammelzeiten lassen sich einzelne Sammeltouren und damit die Größe eines Sammelgebietes je Entsorgungsfahrzeug optimal planen. Durch die dauerhafte Erfassung dieser Informationen ist es möglich, auch auf jahreszeitliche Veränderungen der Abfallbereitstellung zu reagieren und die Sammelgebiete je Fahrzeug entsprechend zu verkleinern oder zu vergrößern. Ohne diese Informationen müssen wir Annahmen hinsichtlich der Größe der Sammelgebiete je Entsorgungsfahrzeug treffen, wobei es dann dazu kommen kann, dass zum Beispiel ein Fahrzeug kurz vor Ende seiner Sammeltour zur Umladestation zum Leeren fahren muss, um dann noch einmal ins Sammelgebiet zurückzukehren, um noch wenige verbleibende Behälter zu leeren. Dies ist nicht nur ineffektiv, sondern verursache auch unnötige Kosten.

Herr Beekhuis wendete ein, dass die Diskussion um die Erfassung persönlicher Daten durch den Chip im Gefäß in den vergangenen Sitzungen detailliert geführt wurde und empfahl die entsprechenden Protokolle zu lesen.

Herr Constant wies darauf hin, dass aktuell wenig über die Abfuhr geredet werde und interpretierte dies als ein gutes Zeichen. Er führte aus, dass im Geschäftsbericht alle festgesetzten Vorgaben erzielt und teilweise sogar übertroffen wurden. Er hielt sau-



bere Standorte für die Glasentsorgung für sehr wichtig für die Bevölkerung. Dies gelingt überwiegend, jedoch würde er in der Zeit von Feiertagen oftmals feststellen, dass volle Behälter unzureichend abgefahren werden und die beigestellten Glasflaschen einen unsaubereren Eindruck hinterließen. Er regte an, hierauf in Zukunft zu reagieren.

Nach kurzer weiterer Erörterung fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2014 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 35.294.994,57 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.160.818,41 € ab.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich**
a) Kenntnisnahme und Erörterung
b) Erteilung der Entlastung
Vorlage: VIII/2015/104

Herr Poppinga stellte unter Zuhilfenahme einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 2**) den Ablauf und die Ergebnisse der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich ausführlich dar. Die Prüfung hat in der Zeit von April bis Mai 2015 stattgefunden und ist am 03. Juni 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden. Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Investitionen ins Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich sowie die Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Prüfergebnis stellte **Herr Poppinga** fest, dass

- der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen,
- die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt und
- der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Ohne weitere Anmerkungen fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

„a) Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß Anlage zur Kenntnis genommen.“
b) Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 **Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich**
Vorlage: VIII/2015/102

Auf Erläuterung zur Beschlussvorlage wurde seitens des Gremiums verzichtet, so dass die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig nach Vorlage folgenden Beschluss fassten:

„Der Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich weist einen Bilanzgewinn von 1.160.818,41 € aus. Dieser wird in die Gebührenkalkulation wie folgt vorgetragen:

2015	52.317,05 €
2016	52.317,05 €
1017	1.056.184,31 €

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Mitteilung der Verwaltung**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

TOP 9 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Herr Ross wunderte sich über die Gewichtsdivergenz von etwa drei Kilogramm zwischen der „Schwarzen Tonne“ und der „Gelben Tonne“ und erkundigte sich bei der Geschäftsleitung nach einem Unterschied beim Einkauf der Gefäße.

Herr Dörnath erklärte, dass die Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit der LVP - Behälter

von der Vergabestelle vorgegeben waren und die Bieter zusichern mussten, dass diese Anforderungen bei der Beschaffung auch eingehalten werden. Folglich ist es nicht möglich gewesen, Einfluss auf die Beschaffenheit der Gefäße zu nehmen. Die Behälter waren so beschaffen, dass diese durch eine dünnwandige, aber auch flexible Materialbeschaffenheit nicht so schnell spröde werden und so eine längere Haltbarkeit gewährleisten.

Herr Sievers lenkte daraufhin ein, dass die LVP-Behälter zwar umweltfreundlich seien, jedoch bei schlechtem Wetter durch die Gegend flögen. Ihn interessierte, ob man dem technisch entgegenwirken könne.



Herr Dörnath antwortete, dass von den Bürgern keine technischen Veränderungen am Gefäß vorgenommen werden dürften, da diese weiterhin Eigentum des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreises Aurich sind. Man habe sich beim Hersteller der Behälter erkundigt, ob es diesbezüglich technische Lösungen gibt, die man den Bürgern anbieten kann. Hierzu wurde lediglich mitgeteilt, dass die „Hohlachse“ durch eine „Achse aus Volleisen“ getauscht werden kann. Dies würde allerdings nur ein Zusatzgewicht von 0,5 kg ergeben, wodurch voraussichtlich nicht der gewünschte Erfolg eintreten wird. Er empfehle den Bürgern, den Behälter möglichst an einer windgeschützten Stelle zur Abfuhr bereitzustellen. Dadurch, dass jede Leerung elektronisch erfasst wird, muss der Behälter nicht zwangsläufig vor dem Haus stehen. Dem Umkippen der Behälter kann man zum Teil entgegenwirken, in dem mehrere Behälter nebeneinander gestellt werden, so dass diese sich gegenseitig stützen.

Der **Vorsitzende** schloss die öffentliche Sitzung. Die Öffentlichkeit verließ den Sitzungsraum.

gez. Sell
Vorsitzender

gez. Baumann
Protokollführer